

**Anmeldung für Glas & Kunst im Park  
am 07.05. und 08.05.2016  
in der Festhalle Baumhain im Luisenpark  
als Zubehörhändler**

**Hiermit möchte ich mich für die o.g. Verkaufsausstellung anmelden.**

Firma/Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Ich bestelle die folgende Standfläche:**

\_\_\_\_\_ lfdm zu je 75- € incl. MwSt

Die Standtiefe beträgt ca. 2,75 m, wird eine andere Standtiefe benötigt bitte um Rücksprache.

- Ich benötige noch die folgende Anzahl von \_\_\_Tische(n), Abmessungen: ca. 170x60cm.  
Diese werden vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Ich gehe am Samstag, den 07.05.2016 mit zum Abendessen in den China Palast.  
Bitte reserviert mir Platz für \_\_\_ Person(en)

**Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie hiermit vollumfänglich an.**

\_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

**Bitte zurückschicken an:  
Aleksandra + Matthias Baum, Petersstraße 35, 67065 Ludwigshafen  
Email: [info@perlenmarkt-mannheim.de](mailto:info@perlenmarkt-mannheim.de)**

# Teilnahmebedingungen für Händler für Glas & Kunst im Park am 07.05. und 08.05.2016 in der Festhalle Baumhain im Luisenpark Mannheim

## 1. Platzreservierung und Zuteilung

Sie erfolgt in der Reihenfolge der schriftlich eingegangenen Anmeldungen.

Über die Lage der beantragten Standfläche entscheidet der Veranstalter. Die Platzierung wird rechtzeitig per Lageplan bekanntgegeben.

Zugelassen sind Privatpersonen, Hersteller, Händler, deren Angebot für eine Glas, Glasperlen, Zubehörverkaufsaustellung geeignet ist.

Nach erfolgter Anmeldung erhält der Aussteller eine schriftliche Bestätigung/Rechnung, die zusammen mit der gezahlten Standmiete die Anmeldung wirksam werden lässt.

## 2. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der 31.03.2016. Es besteht kein Anspruch auf die in der Anmeldung angegebenen Stand- oder Tischfläche. Um mehreren Ausstellern einen Platz bieten zu können kann der Veranstalter die gewünschten Flächenmeter auch reduzieren. Eine Information darüber gibt der Veranstalter in der Anmeldebestätigung.

## 3. Standaufbau/-abbau

Standaufbau ist am Samstag, den 07.05.2016 von 9:00 bis 11:30 Uhr möglich, der Abbau kann am Sonntag ab 18:00 Uhr erfolgen.

## 4. Preise

Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise, gemietet wird vom Aussteller grundsätzlich die Hallenstandfläche. In dem Mietpreis enthalten sind die allg. Beleuchtung und die allgemeine Reinigung der Gänge. Die Preise verstehen sich incl. MwSt.

## 5. Öffnungszeiten für Besucher

Die Veranstaltung ist am 07.05.2016 von 12-18 Uhr und am 08.05.2016 von 11-18h geöffnet.

## 6. Standgestaltung/Ausrüstung

Für die individuelle Gestaltung der Tische ist jeder Aussteller selbst verantwortlich, gewünscht ist eine ansprechende Präsentation. Auch für die individuelle Tischbeleuchtung hat der Aussteller selbst zu sorgen. An jedem Stand muss der Aussteller sich mit einem mind. DIN A5-Schild mit Namen und Adresse ausweisen.

Der Aussteller darf nur VDE-geprüfte Elektrogeräte und –kabel verwenden. Für Schäden aus mangelhaften Elektroinstallationen haftet der Stromnehmer.

## 7. Zahlungsbedingungen

Die Kosten für die Teilnahme an der Veranstaltung sind nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung unverzüglich und ohne Abzug zu zahlen. Letzte Frist für Zahlungseingänge ist der 08.04.2016. Ein verspäteter Zahlungseingang lässt die Anmeldung unwirksam werden. Barzahlung am Ausstellungstag und Ort ist nicht möglich.

## 8. Stornierungsfristen

Storniert ein Aussteller seine Anmeldung schriftlich bis zum 08.04.2016 wird eine Pauschale von 50,- € zur Deckung der Verwaltungskosten von der Standgebühr einbehalten. Bei Stornierungen nach dem 08.04.2016 ist eine Erstattung der Standgebühr nur möglich wenn ein Nachmieter des Standes gestellt wird oder der Ausstellungsplatz wieder vergeben werden kann.

## 9. Haftung

Eine Haftung für Beschädigung oder Abhandenkommen von Ausstellungsstücken wird vom Veranstalter nicht übernommen. Bei Personen- oder Sachschäden die ein Aussteller verursacht, haftet dieser in voller Höhe!

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann.

Bei Terminabsagung des Marktes entstehen dem Veranstalter außer der Rückzahlung der Standmieten keine weiteren Folgeansprüche.

## 10. Untervermietung und Verkauf für Dritte

Gruppenstände sowie Verkauf für Dritte sind erlaubt, wenn die unter Punkt 1 genannten Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

## 11. Veröffentlichung von Fotos

Der Betreiber des Standes ist damit einverstanden, dass Fotos seines Standes bzw. seines Angebotes in Veröffentlichungen des Veranstalters erscheinen dürfen.